

Eigenkapitalbildung steuerfrei!

Von:

Wolfgang Rosner <wrosner@#####>

An:

#####

Datum:

23.07.2009 23:58

Anhänge:

stgb-129f-mit-Anhang.pdf

Hallo, #####,

ich erinnere mich an Prof. Schmaunz im Studium:

"eigentlich ist es ja nicht fair, daß der Landwirt seine Eigenkapitalbildung als Gewinn versteuern muß"

mit "eigentlich" bezeichnet man immer die Arbeiten, die schon lange angegangen werden müßten, also habe ich das einfach mal beim Finanzamt beantragt.

Wurde natürlich abgelehnt, ist ja auch ein politisches, kein steuerhandwerkliches Thema.

Ich habe mal wieder ein bißchen was zusammengeschreibselst und würde Dich gerne als Testkaninchen mißbrauchen.

Meine Überlegung wäre, für ein Vorgehen in der beschriebenen Art (Steuerstreik?) eine kritische Masse von Landwirten, evtl. auch anderer Familienunternehmer, zu gewinnen, denn einer allein rennt sich den Kopf an der Wand blutig.

Kannst Du einfach mal in einer ruhigen verregneten Minute einen unvoreingenommenen Blick über die Dateien im Anhang werfen?

Auszug:

=====
Wie in Anlage ... ausgeführt, bräuchte ein bäuerlicher Familienbetrieb, der diesem Druck folgend seine Einkommensbasis nachhaltig sichern wollte, eine jährliche Eigenkapitalbildung in der Höhe von ca 100.000 Euro, die trotz umenschlicher Selbstaussbeutung der bewirtschaftenden und oft genug auch der vorausgehenden und nachfolgenden Generation kaum dauerhaft gehalten werden kann.

Daraus resultiert eine permanent abnehmende Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, resp. zunehmende Verschuldung, mit der Übernahme des Eigentums durch die Banken in letzter Konsequenz.

=====
Gruß Wolfgang

--

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

stgb-129f-mit-Anhang.pdf